

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| An<br>VGem Tann                 | <b>Antrag auf Einrichtung einer<br/>Auskunfts-/Übermittlungssperre</b> |
| Straße/Postfach<br>Marktplatz 6 |  |
| PLZ Ort<br>84367 Tann           |  |

nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 10840)

### Antragsteller

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Name, Vorname, Doktorgrad |              |
| Geburtsname               | Geburtsdatum |
| Anschrift                 |              |

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

- 1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:**
- Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
  - Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an.
  - Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG)
  - Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
  - Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)
  - Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.
- 2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:**  
Auskunftssperre, da Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

|  |
|--|
| Begründung                             |
| Bemerkungen/Vermerke/Entgegen genommen |

#### Hinweis:

Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Auskunftssperre bis \_\_\_\_\_ befristet wird. Sollten die oben genannten Gründe weiterhin bestehen, werde ich spätestens an diesem Tag bzw. an dem darauf folgenden Werktag beim Einwohnermeldeamt versprechen um diese Auskunftssperre verlängern zu lassen. Mir ist bekannt, dass die Auskunftssperre ohne jede Benachrichtigung oder Vorladung gelöscht wird, falls ich diese Frist versäume.

**3. Einwilligung – Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes**

Soweit die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt, ist dies zu vermerken. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:

1 = Werbung

2 = Adresshandels

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung ist der Eintrag umgehend zu löschen.

---

Ort, Datum

Unterschrift